Amtsblatt Regierung von Niederbayern



Nr. 15 Freitag, 20. Dezember 2019 59. Jahrgang

Weihnachts- und Neujahrsgrußwort

des Regierungspräsidenten von Niederbayern

2019 war wiederum ein gutes Jahr für Niederbayern. Die Menschen haben Arbeit, neben der Gesundheit eine entscheidende Voraussetzung für ein gutes Leben. Die durchschnittlichen Einkommen sind weiter gestiegen, der Wohlstand wächst. Zugleich ist Niederbayern der sicherste Regierungsbezirk mit der niedrigsten Kriminalitätsbelastung der Bürgerinnen und Bürger in ganz Bayern. In einer Zeit, in der die Digitalisierung Wirtschaft und Gesellschaft tiefgreifend verändert, ist dies eine exzellente Ausgangsposition. Diese zu nutzen, ist unsere Verantwortung und unsere Chance.

Die Regierung von Niederbayern setzt ein breit gefächertes Instrumentarium für die Entwicklung unserer Heimat ein. Landtag und Staatsregierung stellen dazu die Mittel zur Verfügung. So können wir die Landkreise, Städte und Gemeinden bei wichtigen Investitionsmaßnahmen unterstützen - von der Kinderbetreuung über den Straßenbau bis hin zur Versorgung mit Breitband. Wir begleiten und fördern die Schaffung bezahlbaren Wohnraums für alle Einkommen, eine der großen sozialen Fragen unserer Zeit.

Ein besonderes Anliegen ist die Stärkung der Innenstädte und Ortskerne. "Innen statt Außen" ist das Motto, mit dem wir innerörtliche Gemeinschaft pflegen und zugleich Landschaften erhalten. Dass Naturschutz und Landwirtschaft kein Gegensatz sind, sondern gemeinsam an einem Strang ziehen für hochwertige regionale Nahrungsmittel und Artenvielfalt, gehört zu unseren Kernanliegen. Denn wir müssen und wollen unseren Kindern eine sozial, finanziell und ökologisch intakte Heimat übergeben. Für diese Zukunftschancen unserer Kinder wollen wir außerdem an den hunderten niederbayerischen Schulen Technik und Pädagogik so anbieten, dass die Schülerinnen und Schüler die Digitalisierung beherrschen - und nicht die Digitalisierung sie. Fleißig waren die Niederbayern auch in früheren, weniger guten Zeiten. Mitentscheidend für eine positive Entwicklung ist es, dass kreative, mutige Frauen und Männer bereit sind, in unserem Regierungsbezirk Unternehmer zu sein. Das ist ein Ziel unserer Wirtschaftsförderung, ohne die es viele Betriebe und tausende Arbeitsplätze so nicht gäbe. In der derzeitigen Phase des wirtschaftlichen Umbruchs gehört die Zukunft den Mutigen. An den niederbayerischen Gründerzentren wollen wir Räume schaffen, einen neuen Gründergeist zu entwickeln. Auch ein hohes Maß an Arbeitsund Gesundheitsschutz, für das unsere Gewerbeaufsicht steht, soll dafür den Rücken freihalten.

Das, was uns in den letzten Jahrzehnten ausgezeichnet und immun gemacht hat gegenüber manchen negativen Entwicklungen in der Welt, sind die kulturelle Kraft und der soziale Zusammenhalt. Bei aller Individualität - das Fundament unserer niederbayerischen Gesellschaft ist eine breite Akzeptanz gemeinsamer Werte: Gemeinsinn, Zusammenhalt, Toleranz und Rücksicht. Aber auch Fleiß, Leistungsbereitschaft und soziales Engagement. Nicht nur den Deal zu machen und den Job, sondern mehr zu tun. Dafür steht in Niederbayern auf ganz außergewöhnliche Weise das vieltausendfache Ehrenamt. Allen, die sich ehrenamtlich für unsere Heimat und ihre Mitmenschen einsetzen, danke ich ganz besonders herzlich. Sie geben Sicherheit, Pflege, sportliche Gemeinschaft und Unterstützung in so vielen Lebenslagen. Vor allem aber geben Sie Alt und Jung das, was in der zunehmend virtuellen Welt niemals abhandenkommen darf: echtes persönliches Miteinander. Danke dafür!

Das kommende Jahr 2020 steht unter anderem im Zeichen der Kommunalwahl. Neben dem riesigen ehrenamtlichen Engagement ist eine insgesamt starke Kommunalpolitik vor Ort eine ganz wesentliche Säule einer lebenswerten Heimat. Den Menschen, denen ihre Umgebung nicht egal ist und die viel Zeit und Mühe für ihre Kommune einsetzen, gebührt unsere Anerkennung und Dankbarkeit. Mein Wunsch wäre, dass mit einer hohen Wahlbeteiligung bei der Kommunalwahl ein klares Zeichen gesetzt wird - für die Demokratie und für das gemeinsame Anpacken der Zukunft.

Ich wünsche Ihnen für die Regierung von Niederbayern und ganz persönlich ein gesegnetes Weihnachtsfest sowie ein gesundes, erfolgreiches neues Jahr 2020.

Landshut, im Dezember 2019

lhr



Rainer Haselbeck Regierungspräsident

Romer Honeller

Weihnachts- und Neujahrsgrußwort des Bezirkstagspräsidenten von Niederbayern



2019 stand im Zeichen der Europawahl und auch im kommenden Jahr werden die Bürgerinnen und Bürger bei der Kommunalwahl in Bayern erneut zur Wahlurne gehen. Der XVI. Bezirkstag von Niederbayern kann zum Jahresende auf sein erstes Arbeitsjahr zurückblicken – am 8. November jährte sich die konstituierende Sitzung des neu gewählten Gremiums.

Dem Aufgabengebiet des Bezirks entsprechend, liegt der Fokus im sozialen Bereich sowie der stationären und ambulanten psychiatrischen Versorgung der Menschen in Niederbayern. Der Ausbau wohnortnaher Ambulanzen geht voran: Im Mai ging eine Ambulanz für psychische Gesundheit in Pfarrkirchen in Betrieb, im November eine kinder- und jugendpsychiatrische Institutsambulanz in Zwiesel, eine weitere wird Anfang nächsten Jahres in Waldkirchen eröffnet werden. Intensiv vorbereitet wird gerade das Projekt "Psychiatrischer Krisendienst", der Menschen in einer Notsituation rund um die Uhr zur Verfügung stehen wird. Wir hoffen, dass die derzeit laufenden Gespräche mit dem Bayerischen Gesundheitsministerium noch in diesem Jahr zum Abschluss einer Vereinbarung führen, auf deren Grundlage erste konkrete Schritte in die Wege geleitet werden können.

Viel getan hat sich auf der "Großbaustelle Bezirksklinikum Mainkofen": Im Januar wurde für rund 19,5 Mio. Euro das "Sozialpsychiatrische Zentrum Mainkofen" eröffnet, das unter einem Dach ein Fachpflegeheim und ein sog. "Übergangswohnen" vereint. Im Juni wurde im Rahmen der Neustrukturierung des Bezirksklinikums der erste von drei Bauabschnitten seiner Bestimmung übergeben. Gesamtkosten: rund 43 Mio. Euro, zeitgleich erfolgte der Spatenstich für den zweiten Bauabschnitt. Und auch die Planungen für die Erweiterung des Bezirkskrankenhauses Passau laufen auf Hochtouren.

Eine Neuausrichtung wird es beim Maßregelvollzug geben: Nach den Plänen des Bayerischen Sozialministeriums soll jede forensische Klinik im Freistaat baulich und personell so ausgestattet werden, dass die bislang in Straubing untergebrachten besonders behandlungs- und sicherungsbedürftigen Patienten aus ganz Bayern in jeder Maßregelvollzugsklinik therapiert werden können. Im Bezirkskrankenhaus Straubing werden dann nur noch Patienten aus Niederbayern untergebracht.

Eine stete Herausforderung sind die kontinuierlich steigenden Sozialausgaben, in die alljährlich knapp 90 Prozent des Verwaltungshaushalts fließen. Seit 2017 gilt in Deutschland das neue Bundes-Teilhabe-Gesetz (BTHG), das in vier Stufen eingeführt wird – Stufe drei tritt zum 1. Januar 2020 in Kraft. Dabei orientieren sich die Leistungen stärker am individuellen Bedarf des Einzelnen. Unabhängig von gesetzlichen Maßnahmen müssen wir gemeinsam an einer menschlichen Welt arbeiten, in der sozial schwache, kranke und behinderte Menschen nicht auf der Strecke bleiben.

Seit Mitte des Jahres bietet der Bezirk eine "Pflegeberatung" an, die Pflegebedürftigen und deren Angehörigen bei rechtlichen und finanziellen Fragen zur Seite steht. In fünf Landkreisen ist die Pflegeberatung mit Beratungstagen bereits vor Ort; kommendes Jahr soll das Angebot in allen Landkreisen zur Verfügung stehen.

Meinen Respekt und meinen Dank möchte ich den vielen ehren- und hauptamtlich tätigen Menschen aussprechen, die mit ihrem Engagement die soziale Arbeit in Niederbayern maßgeblich prägen.

Der Schutz heimischer Fließgewässer und Fischbestände als Beitrag zum Erhalt des ökologischen Gleichgewichts ist Auftrag der bezirklichen Fachberatung für Fischerei. Bestens gerüstet für die Zukunft ist der Fischereiliche Lehr- und Beispielsbetrieb Lindbergmühle mit einem neuen Schulungs- und Besucherzentrum. Einschließlich umfassender Modernisierungsmaßnahmen hat der Bezirk rund 3,1 Millionen Euro in den Beispielsbetrieb investiert.

Erstmals fand ein "Tag der offenen Fischzucht" statt, an dem sich zehn Fischzuchtbetriebe beteiligten. Das Ziel war, die Qualität der heimischen Fischerzeuger in den Fokus zu rücken. Der Klimawandel – aufgrund der vermehrt auftretenden Wetterextreme war er 2019 das vorherrschende Thema. Geringere Niederschläge und hohe Temperaturen wirken sich bereits auf die hiesige Fischzucht aus. Als Bezirk haben wir im Bereich erneuerbare Energien und Klimaschutz eine Vorbildfunktion, die wir aktiv wahrnehmen. Für die eigenen Liegenschaften beispielsweise streben wir die Einsparung von Kohlendioxid und eine Senkung des Energieverbrauchs an. Die Umsetzung unseres Klimaschutz-Teilkonzepts wird von einer Klimaschutzmanagerin koordiniert, die ab Januar 2020 ihre Arbeit beim Bezirk aufnimmt. Dass wir das Thema Umwelt ernst nehmen, ist aktuell beim Neubau der Sozialverwaltung des Bezirks zu sehen: Dort wurden unter anderem 110 Bäume gepflanzt und eine große Photovoltaikanlage erzeugt einen Teil unseres Strombedarfs.

Niederbayern hat auch in Sachen Kultur viel zu bieten. Theater, Literatur, Musik, Denkmalpflege, bildende Kunst, Trachten- und Laienspielberatung – der Bezirk fördert im Rahmen seiner finanziellen Möglichkeiten zahlreiche Veranstaltungen und Projekte.

2019 neigt sich dem Ende, was wird das neue Jahr bringen? Prognosen zum Jahreswechsel sind die Regel. Wie auch immer sie ausfallen, die Aufforderung an die Politik wie jeden Einzelnen von uns heißt stets aufs Neue: Wir müssen uns Herausforderungen stellen, Lösungen finden, vor allem aber den Blick nach vorne richten und engagiert arbeiten.

Ich danke allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Bezirkshaupt- und Sozialverwaltung sowie unserer Bezirkseinrichtungen für ihren Einsatz. Mein Dank gilt auch der Regierung von Niederbayern und den kommunalen Verwaltungen in Niederbayern für die stets konstruktive Zusammenarbeit.

Im Namen des Bezirkstags von Niederbayern und persönlich wünsche ich allen Bürgerinnen und Bürgern ein gesegnetes, friedvolles Weihnachtsfest sowie Gesundheit, Glück und Zufriedenheit im neuen Jahr.

Landshut, im Dezember 2019



Dr. Olaf Heinrich Bezirkstagspräsident RABI. Nr. 15/2019 97

Nachruf

Die Regierung von Niederbayern trauert um

Herrn Sebastian Bauer

Amtsinspektor a.D.

der am 9. November 2019 im Alter von 94 Jahren verstorben ist. Herr Bauer war von 1959 bis zu seinem Eintritt in den Ruhestand im Jahr 1989 bei der Regierung von Niederbayern im Sachgebiet 120 "Haushalt" tätig. Er zeichnete sich durch gewissenhafte und zuverlässige Arbeit aus. Sein Einsatz, seine Hilfsbereitschaft und sein freundliches Wesen machten ihn zu einem angenehmen und beliebten Mitarbeiter.

Die Regierung von Niederbayern wird Herrn Sebastian Bauer stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Landshut, 19. November 2019 REGIERUNG VON NIEDERBAYERN

Rainer Haselbeck Regierungspräsident Monika Schwaighofer Personalratsvorsitzende

Nachruf

Die Regierung von Niederbayern trauert um

Herrn Ludwig Spitzauer

Beschäftigter i.R.

der am 13. November 2019 im Alter von 93 Jahren verstorben ist. Herr Spitzauer war von 1958 bis zu seinem Eintritt in den Ruhestand im Jahr 1985 bei der Regierung von Niederbayern, zuletzt im Sachgebiet 720 "Agrarstruktur" tätig. Er zeichnete sich durch gewissenhafte und zuverlässige Arbeit aus. Sein Einsatz, seine Hilfsbereitschaft und sein freundliches Wesen machten ihn zu einem angenehmen und beliebten Mitarbeiter.

Die Regierung von Niederbayern wird Herrn Ludwig Spitzauer stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Landshut, 25. November 2019 REGIERUNG VON NIEDERBAYERN

Rainer Haselbeck Regierungspräsident Monika Schwaighofer Personalratsvorsitzende RABI. Nr. 15/2019

Nachruf

Die Regierung von Niederbayern trauert um

Frau Maria Lackermaier

Ltd. Regierungsschuldirektorin a.D.

die am 28. November 2019 im Alter von 89 Jahren verstorben ist. Frau Lackermaier war von 1975 bis zu ihrem Eintritt in den Ruhestand im Jahr 1992 bei der Regierung von Niederbayern, zuletzt als Sachgebietsleiterin im Sachgebiet 500 "Volksschulen" tätig. Sie zeichnete sich durch gewissenhafte und zuverlässige Arbeit aus. Ihr Einsatz, ihre Hilfsbereitschaft und ihr freundliches Wesen machten sie zu einer angenehmen und beliebten Mitarbeiterin.

Die Regierung von Niederbayern wird Frau Maria Lackermaier stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Landshut, 2. Dezember 2019 REGIERUNG VON NIEDERBAYERN

Rainer Haselbeck Regierungspräsident Monika Schwaighofer Personalratsvorsitzende

Weihnachts- und Neujahrsgrußworte

- des Regierungspräsidenten von Niederbayern
- des Bezirkstagspräsidenten von Niederbayern
Nachrufe S. 97 - 98
Abfallwirtschaft
Kommunalunternehmen Abfallwirtschaft Donau- Wald; 5. Satzung zur Änderung der Satzung über das Einsammeln und Befördern von Abfällen vom 5. November 2019
Bezirksverwaltung
Haushaltssatzung des Zweckverbandes Bayeri- sche Musikakademie Alteglofsheim für das Haus- haltsjahr 2019

Kommunalverwaltung

- Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung des Zweckverbandes Landshuter Verkehrsverbund für das Haushaltsjahr 2019 S. 103

tobahnzubringer Bayerischer Wald...... S. 103

Abfallwirtschaft

Kommunalunternehmen Abfallwirtschaft Donau-Wald:

5. Satzung zur Änderung der Satzung über das Einsammeln und Befördern von Abfällen des Kommunalunternehmens Abfallwirtschaft Donau-Wald vom 5. November 2019

Bekanntmachung vom 26. November 2019, Az. 55.1-8104-1-4

Der Verwaltungsrat des Kommunalunternehmens Abfallwirtschaft Donau-Wald, Anstalt des öffentlichen Rechts hat am 5. November 2019 die 5. Satzung zur Änderung der Satzung über das Einsammeln und Befördern von Abfällen des Kommunalunternehmens Abfallwirtschaft Donau-Wald beschlossen.

Die Satzung wird gemäß Art. 24 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit nachfolgend bekannt gemacht.

Landshut, 26. November 2019 REGIERUNG VON NIEDERBAYERN

> Rainer Haselbeck Regierungspräsident

5. Satzung zur Änderung der Satzung über das Einsammeln und Befördern von Abfällen des Kommunalunternehmens Abfallwirtschaft Donau-Wald - Anstalt des öffentlichen Rechts vom 26. März 2010

Aufgrund Art. 3 Abs. 2 und Art. 7 Abs. 1 Bayerisches Abfallwirtschaftsgesetz (BayAbfG), Art. 89 Abs. 2 und Art. 24 Abs. 1 Nr. 1 und 2 und Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) i. V. m. Unternehmenssatzung für das Kommunalunternehmen Abfallwirtschaft Donau-Wald, Anstalt des öffentlichen Rechts des Zweckverbands Abfallwirtschaft Donau-Wald zur Übertragung der hoheitlichen Aufgabe des Bereitstellens, Überlassens, Sammelns, Einsammelns und Beförderns von Abfällen im Holsystem vom 20. Juni 2007 (RABI. NB 07, S. 71) in der Fassung der 4. Satzung zur Änderung der Unternehmenssatzung vom 30. Juli 2015 (RABI. NB 15, S. 79), wird die Satzung über das Einsammeln und Befördern von Abfällen (EBAS) vom 26. März 2010 (RABI. NB 10, S. 46), zuletzt geändert durch die 4. Änderungssatzung vom 17. Oktober 2017 (RABI. NB 17, S. 105), wie folgend geändert:

§ 1

 In § 1 Abs. 3 wird die Bekanntmachung zur letzten Änderung zur Abfall-Verzeichnis-Verordnung von "22. Dezember 2016 (BGBI. I S. 3103)" durch "17. Juli 2017 (BGBI. I S. 2644)" ersetzt.

- 2. § 9 wird wie folgt geändert:
 - in Abs. 2 wird der Verweis auf die Gebührensatzung des ZAW Donau-Wald von "§ 4 Abs. 7" durch "§ 4 Abs. 6" ersetzt.
 - b) Abs. 3 wird wie folgt geändert:
 - ba) In Satz 1 wird der Halbsatz "jährlich 18 amtlich gekennzeichnete Abfallsäcke und in den Gebieten, in denen die Biotonne eingeführt ist," ersatzlos aufgehohen
 - bb) In Satz 3 wird der Verweis auf die Gebührensatzung des ZAW Donau-Wald "bzw. Abs. 2 Nr. 6" ersatzlos gestrichen.
 - c) In Abs. 6 wird folgender letzter Satz angefügt:

"Bei wiederholtem Missbrauch kann das AKU die von ihm bereitgestellten Wertstoffbehältnisse von angeschlossenen Grundstücken wieder abziehen."

- d) Es wird folgender neuer Abs. 7 angefügt:
 - "(7) ¹Auf Antrag des Abfallbesitzers können nicht ordnungsgemäß bereitgestellte Wertstoffbehältnisse (u.a. wegen Fehlbefüllung) in Verbindung mit der nächsten Abfuhr der Restmüllbehältnisse oder nicht ordnungsgemäß bereitgestellte Abfallbehältnisse durch eine veranlasste gesonderte Abfuhr (Sonderfahrt) entleert werden. ²Diese Sonderleistungen werden gebührenmäßig gesondert veranlagt (§ 4 Abs. 8 und Abs. 9 Gebührensatzung des ZW Donau-Wald)."
- 3. § 11 wird wie folgt geändert:
 - a) In Abs. 1 wird folgender letzter Satz angefügt:

"Staubförmige Abfälle dürfen nur in verschlossenen Säcken in die Restmüllbehältnisse eingegeben werden."

b) In Abs. 7 wird der Verweis auf die Gebührensatzung des ZAW Donau-Wald von "§ 4 Abs. 3" durch "§ 4 Abs. 2" ersetzt.

§ 2

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2020 in Kraft.

Außernzell, 5. November 2019 KOMMUNALUNTERNEHMEN ABFALLWIRTSCHAFT DONAU-WALD, ANSTALT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

> Ludwig Lankl Verwaltungsratsvorsitzender

Bezirksverwaltung

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Bayerische Musikakademie Alteglofsheim für das Haushaltsjahr 2019

Bekanntmachung des Bezirks Niederbayern vom 4. Dezember 2019

Gemäß Art. 24 Abs. 2 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) wird auf die Veröffentlichung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes

Bayerische Musikakademie Alteglofsheim für das Haushaltsjahr 2019 im BayMBI. 2019 Nr. 495 vom 8. November 2019 hingewiesen.

Landshut, 4. Dezember 2019 BEZIRK NIEDERBAYERN

> Dr. Olaf Heinrich Bezirkstagspräsident

Kommunalverwaltung

Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS/WAS) mit Wirkung ab 1. Januar 2020

Auf Grund der Art. 22 Abs. 2 und 26 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit sowie Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt der Zweckverband zur Wasserversorgung der Buchberggruppe folgende

Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung vom 11. November 2015 (Amtsblatt der Regierung von Niederbayern Nr. 16 vom 18. Dezember 2015), zuletzt geändert durch 1. Änderungssatzung vom 2. August 2018 (Amtsblatt der Regierung von Niederbayern Nr. 12 vom 21. September 2018), wird wie folgt geändert:

1. § 9 a Abs. 2 erhält folgende Fassung:

"Die Grundgebühr beträgt bei Verwendung von Wasserzählern mit Nenndurchfluss

bis 2.5 m³/h 95,00 € pro Jahr netto bis 6,0 m³/h 147,00 € pro Jahr netto bis 10,00 m³/h 196,00 € pro Jahr netto bis 15,0 m³/h 288,00 € pro Jahr netto DN 50 (Qn 15 + 2,5) 633,00 € pro Jahr netto DN 80 (Qn 40 + 2,5) 769,00 € pro Jahr netto DN 100 (Qn 60 + 2,5) 919,00 € pro Jahr über DN 100 (über Qn 60 + 2,5) 1.331,00 € pro Jahr." netto

2. § 9 a Abs. 3 erhält folgende Fassung:

"¹Die Grundgebühr beträgt bei Verwendung von Wasserzählern mit Dauerdurchfluss

bis 4 m³/h

netto 95,00 € pro Jahr

bis 10 m 3 /h netto 147,00 \in pro Jahr bis 16,00 m 3 /h netto 196,00 \in pro Jahr

bis 25,0 m³/h

netto 288,00 € pro Jahr.

²Die Grundgebühr beträgt bei Verwendung von Verbundwasserzählern

DN 50
netto 633,00 € pro Jahr
DN 80
netto 769,00 € pro Jahr
DN 100
netto 919,00 € pro Jahr
über DN 100
netto 1.331,00 € pro Jahr."

3. § 10 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

"¹Die Verbrauchsgebühr wird nach der Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge des aus der Wasserversorgungseinrichtung entnommenen Wassers berechnet. ²Die Gebühr beträgt netto 1,21 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers."

4. § 10 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

"¹Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, so beträgt die Grundgebühr netto 1,50 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers. ²Für die Überlassung von Standrohren wird je angefangene Monate eine zusätzliche Gebühr von 10 € erhoben."

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am 1. Januar 2020 in Kraft.

Straubing, 22. Oktober 2019 ZWECKVERBAND ZUR WASSERVERSORGUNG DER BUCHBERGGRUPPE

> Mühlbauer Verbandsvorsitzender

RABI. Nr. 15/2019 101

Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS/WAS) mit Wirkung ab 1. Januar 2020

Auf Grund der Art. 22 Abs. 2 und 26 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit sowie Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt der Zweckverband zur Wasserversorgung der Spitzberggruppe folgende

Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung vom 16. November 2015 (Amtsblatt der Regierung von Niederbayern Nr. 16/2015 vom 18. Dezember 2015) wird wie folgt geändert:

1. § 9 a erhält folgende Fassung:

"(1) 1 Die Grundgebühr wird nach dem Dauerdurchfluss (Q_3) der verwendeten Wasserzähler berechnet. 2 Befinden sich auf einem Grundstück nicht nur vorübergehend mehrere Wasseranschlüsse, so wird die Grundgebühr jeweils nach dem Dauerdurchfluss der einzelnen Wasserzähler berechnet. 3 Soweit Wasserzähler nicht eingebaut sind, wird der Dauerdurchfluss geschätzt, der nötig wäre, um die mögliche Wasserentnahme messen zu können.

(2) ¹Die Grundgebühr beträgt bei Verwendung von Wasserzählern mit Dauerdurchfluss

bis 4 m ³ /h netto	109,00 € pro Jahr
bis 10 m ³ /h netto	163,00 € pro Jahr
bis 16,00 m ³ /h netto	231,00 € pro Jahr
bis 25,0 m ³ /h netto	325,00 € pro Jahr.

²Die Grundgebühr beträgt bei Verwendung von Verbundwasserzählern

DN 50 netto	463,00 € pro Jahr
DN 80 netto	579,00 € pro Jahr
DN 100 netto	694,00 € pro Jahr
über DN 100 netto	1.157.00 € pro Jahr."

2. § 10 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

"¹Die Verbrauchsgebühr wird nach der Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge des aus der Wasserversorgungseinrichtung entnommenen Wassers berechnet. ²Die Gebühr beträgt netto 1,21 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers."

3. § 10 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

"¹Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, so beträgt die Gebühr netto 1,30 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers. ²Für die Überlassung von Standrohren wird je angefangene Monate eine zusätzliche Gebühr von 10 € erhoben."

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am 1. Januar 2020 in Kraft.

Straubing, 8. November 2019 ZWECKVERBAND ZUR WASSERVERSORGUNG DER SPITZBERGGRUPPE

Wagner Verbandsvorsitzender

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Autobahnzubringer Bayerischer Wald für das Haushaltsjahr 2020

I.

Auf Grund der Art. 40 Abs. 1, Art. 26 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 57 der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern (LkrO) und § 17 der Verbandssatzung hat der Zweckverband Autobahnzubringer Bayerischer Wald folgende Haushaltssatzung erlassen, die hiermit gemäß Art. 24 Abs. 1 KommZG in Verbindung mit Art. 59 Abs. 3 LkrO bekannt gemacht wird:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt; er schließt

1. im Ergebnishaushalt mit

dem Gesamtbetrag der Erträge von	223.500 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	235.100 €
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	-11.600 €

2. im Finanzhaushalt

a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	41.500 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	112.100 €
und einem Saldo von	- 70.600 €

8.2				
ab				
d)	und dem Saldo des Finanz- haushalts von	- 22.600 €		
	und einem Saldo von	1.500.000 €		
	dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	0 €		
	dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	1.500.000€		
c)	aus der Finanzierungstätigkeit mit			
	und einem Saldo von	- 1.452.000 €		
	dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	2.333.000 €		
	dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	881.000€		
b)	aus Investitionstätigkeit mit			

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 1.500.000 Euro neu festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan wird auf 50.000 € festgesetzt.

§ 5

- (1) Investitionsbeiträge werden wie folgt festgesetzt:
- für die Maßnahme gemäß § 5 Buchstabe b), § 16 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 der Verbandssatzung (PA 93; Aicha vorm Wald - Hutthurm) auf:
 Verteilungsschlüssel:
 Landkreis Passau
 Landkreis Freyung-Grafenau
 30 %
 0 €
 Landkreis Deggendorf
 10 %
- für die Maßnahme gemäß § 5 Buchstabe c), § 16 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 der Verbandssatzung (FRG 57; Außernbrünst bis Landesgrenze) auf:
 0 €

0€

 für die Maßnahme gemäß § 5 Buchstabe e), § 16 Abs. 1 Satz 2 Nr. 4a) der Verbandssatzung (PA 33; Eging a.See bis Lkr-Grenze Passau) auf:
 450.000 €

Verteilungsschlüssel:

Landkreis Freyung-Grafenau

Landkreis Passau 100 % 450.000 €

 für die Maßnahme gemäß § 5 Buchstabe e), § 16 Abs. 1 Satz 2 Nr. 4b) der Verbandssatzung (FRG 33; Thannberg - Schlinding) auf:
 1.000 € Verteilungsschlüssel:

Landkreis Freyung-Grafenau 100 % 1.000 €

 für die Maßnahme gemäß § 5 Buchstabe f), § 16 Abs. 1 Satz 2 Nr. 5 der Verbandssatzung (PA 93; Zusatzfahrstreifen - 3. Spur - bei Grubhof) auf:

Verteilungsschlüssel:

Landkreis Passau60 %0 €Landkreis Freyung-Grafenau30 %0 €Landkreis Deggendorf10 %0 €

0€

 für die Maßnahme gemäß § 5 Buchstabe g), § 16 Abs. 1 Satz 2 Nr. 6 der Verbandssatzung (OU Hauzenberg-Süd [Jahrdorf - Oberdiendorf]) auf:
 10.000 €

Verteilungsschlüssel:

Landkreis Passau 100 % 10.000 €

 für die Maßnahme gemäß § 5 Buchstabe h), § 16 Abs. 1 Satz 2 Nr. 7 der Verbandssatzung (Neu- und Ausbau der Kreisstraße PA 88) auf:

10.000 €

Verteilungsschlüssel:

Landkreis Passau 100 % 10.000 €

(2) Die Höhe der allgemeinen Verbandsumlage nach § 16 Abs. 2 der Verbandssatzung wird festgesetzt auf: 23.700 €

Verteilungsschlüssel:

Landkreis Passau	60 %	14.220 €
Landkreis Freyung-Grafenau	30 %	7.110 €
Landkreis Deggendorf	10 %	2.370 €

(3) Die Höhe der Verbandsumlage für die Zinsaufwendungen für den Investitionskredit für die Maßnahme nach § 5 Buchstabe e), § 16 Abs. 1 Satz 2 Nr. 4a) der Verbandssatzung (PA 33; Eging a.See bis

Lkr-Grenze Passau) wird festgesetzt auf: 15.000 €

Verteilungsschlüssel:

Landkreis Passau 100 % 15.000 €

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2020 in Kraft.

II.

- (1) Die für § 2 der Haushaltssatzung erforderliche Genehmigung der Regierung von Niederbayern wurde mit RS vom 30. Oktober 2019, Az. 12-1444.17-1-4 erteilt.
- (2) Die Haushaltssatzung 2020 samt Anlagen liegt bis zur amtlichen Bekanntmachung der nächsten Haushaltssatzung bei der Geschäftsstelle des Zweckverbandes in 94032 Passau, Domplatz 11 (Landratsamt), während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Passau, 10. November 2019 ZWECKVERBAND AUTOBAHNZUBRINGER BAYERISCHER WALD

> Franz Meyer Landrat Verbandsvorsitzender

Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit beim Zweckverband Autobahnzubringer Bayerischer Wald

Die Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit beim Zweckverband Autobahnzubringer Bayerischer Wald wird wie folgt geändert:

§ 1

§ 3 wird aufgehoben

§ 2

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2019 in Kraft.

Passau, 25. November 2019 ZWECKVERBAND AUTOBAHNZUBRINGER BAYERISCHER WALD

> Franz Meyer Landrat Verbandsvorsitzender

Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung des Zweckverbandes Landshuter Verkehrsverbund für das Haushaltsjahr 2019

I.

Auf Grund der Art. 40 und 26 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) hat der Zweckverband Landshuter Verkehrsverbund folgende Haushaltssatzung erlassen, die hiermit gemäß Art. 24 Abs. 1 KommZG und Art. 65 Abs. 3 GO bekannt gemacht wird:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Stellenplan für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt. § 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird nicht geändert und bleibt daher bei 0,00 Euro.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht geändert und bleibt daher bei 0,00 Euro.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird nicht geändert.

§ 5

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2019 in Kraft.

II.

- (1) Die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2019 enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.
- (2) Die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2019 samt Anlagen liegt gemäß Art. 40 Abs. 1 und 2 KommZG in Verbindung mit Art. 65 Abs. 3 GO bis zur amtlichen Bekanntmachung der nächsten Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes in der Veldener Str. 15, 84036 Landshut, während der üblichen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Landshut, 27. November 2019 ZWECKVERBAND LANDSHUTER VERKEHRSVERBUND

> Alexander Putz Oberbürgermeister Verbandsvorsitzender